

Nachtarbeitsverbot. Der SG B- Frauenkongress wendet sich entschieden gegen alle Versuche, das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufzuheben. Dank der entschlossenen Haltung der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ist es den Unternehmern nicht gelungen, in einem ersten Versuch die Frauennachtarbeit in der Industrie einzuführen. Doch die Unternehmer werden nicht aufgeben: zur Gewinnmaximierung müssen ihrer Ansicht nach die hochtechnisierten Arbeitsplätze möglichst ununterbrochen besetzt sein. Wir Arbeitnehmerinnen haben allen Grund, uns diesen Bestrebungen zu widersetzen: es geht um die Erhaltung unseres einzigen Kapitals, unserer Gesundheit! Für uns haben die menschlichen Bedürfnisse gegenüber dem Profit der Arbeitgeber den absoluten Vorrang. Unter dem Vorwand der Gleichstellung von Mann und Frau sollen die Arbeitsbedingungen für die Frauen verschlechtert werden. Weil aber Nachtarbeit für das psychische, physische und soziale Leben der Menschen schädlich ist, muss nicht der Schutz für die Frauen fallen gelassen, sondern für die Männer verstärkt werden. Nachtarbeit für Frauen und Männer ist auf die Bereiche zu beschränken, wo sie gesellschaftlich notwendig ist. Die Zeit drängt! Mit der Einführung von neuen Technologien versuchen die Unternehmer immer mehr, die Arbeitszeit auf Kosten der gesamten Bevölkerung sogenannten zu flexibilisieren. Schicht- und Nachtarbeit wird auf Bereiche ausgedehnt, wo sie heute noch fast unbekannt sind (zum Beispiel Bürobereich). Diesen neuen Bestrebungen werden wir geschlossen Widerstand entgegensetzen. Wir fordern den Bundesrat auf, die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens über Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufrechtzuerhalten und sich allenfalls dafür einzusetzen, dass eine neue internationale Norm über Nachtarbeit den Schutz auch auf Männer und auf alle Wirtschaftsbranchen ausdehnt.

Gewerkschaftliche Rundschau. 1.3.1986.

SGB > Nachtarbeitsverbot. Resolution. Gewerkschaftliche Rundschau, 1986-03-01